

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/028

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 363 "Westerlooger Straße" Ortsteil Middels - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die aktualisierte Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß und § 4 (2) BauGB eingegangen sind und
2. der Bebauungsplan Nr. 363 „Westerlooger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie dem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung als Satzung

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Ziel der Planung

Durch die Bauleitplanung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines ortsansässigen Betriebes mit dem Schwerpunkt Kommunaltechnik in der Ortslage von Middels Westerloog geschaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss wurde die Öffentlichkeit im Rahmen eines Erörterungstermins am 19.03.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. In vorgenanntem Termin wurde der Vorentwurf dargelegt und erörtert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zu

gleichem Sachverhalt im Zeitraum vom 02.07.2018 bis 27.07.2018 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Entwurfsbearbeitung ausgewertet, abgewogen und berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

In der Zeit vom 24.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019 fand die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen statt. Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 363 „Westerlooger Straße“ haben in dieser Zeit öffentlich zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aurich ausgelegen. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden abgewogen. Diese führten nicht zu wesentlichen Planänderungen. Mit Informations-Vorlage Nr. 19/108/1 wurde eine aktualisierte Abwägung zur Kenntnis gegeben. Diese gilt es nun noch formal abzuwägen. Aus der aktualisierten Abwägung haben sich ebenfalls keine Planänderungen ergeben. Der Feststellungsbeschluss der 61. Flächennutzungsplanänderung, die im Parallelverfahren aufgestellt wurde, ist bereits gefasst.

Die Planung des Bebauungsplans Nr. 363 „Westerlooger Straße“ wird mit dem Abwägungsbeschluss beendet. Der Satzungsbeschluss kann damit gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planung einschließlich der Bauleitplanung werden vom Vorhabenträger übernommen. Der Vorhabenträger übernimmt die Aufwendungen für Kompensationsmaßnahmen. Die entsprechenden Regelungen sind in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aspekte „Familiengerechte Kommune“ sind hier nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Aktualisierte Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 363
- Textliche Festsetzungen

Folgende Unterlagen sind nur im Ratsinformationssystem Sessionnet hinterlegt:

- Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 363
- Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 363
- Anlagen zum Umweltbericht
- Schalltechnisches Gutachten

gez. Feddermann